



Begleitung und Unterstützung von blinden und sehbeeinträchtigten Personen beim Einkauf

- Gehen Sie aktiv auf die betroffene Person zu und sprechen Sie sie direkt an. Stellen Sie sich vor und fragen Sie, ob Sie helfen können.
- Wenn Ihre Hilfe erwünscht ist, fragen Sie die Person nach deren Einkaufswünschen.
- Bieten Sie Ihren Oberarm zum Führen an, damit sind Sie einen halben Schritt voraus.
- Klären Sie, welche Produkte, welche Marke und welche Anzahl gewünscht wird (z.B. zwei Bio-Peperoni rot oder gelb).
- Erwähnen Sie besondere Aktionsangebote und Neuheiten im Sortiment.
- Teilen Sie den Preis mit und weisen Sie auf das Verfallsdatum hin.
- Retoungeld beim Bezahlen: Geben Sie bitte den Wert der einzelnen Münzen und Banknoten an. Zuerst die Münzen in die Hand der Kundin oder des Kunden legen, danach die Noten. So bleibt das Rückgeld sicher in der Hand.

Herzlichen Dank!



Zugang mit Blindenführhund erlaubt

Blindenführhunde haben ein gesetzliches Zutrittsrecht, auch in Lebensmittelgeschäften, Restaurants, Kantinen und Gesundheitseinrichtungen.

Das bedeutet, sie sind auch dort zuzulassen, wo Hunde normalerweise nicht erlaubt sind.